



Stadt Lübbecke

Bebauungsplan Nr. G 39 „Östlich Wellenweg“

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2. Grundlagen.....	3
2.1 Methodik.....	3
2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten.....	4
3. Bestand.....	5
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets.....	5
3.2 Potenziell vorkommende Arten.....	7
3.3 Schutzgebiete.....	7
4. Wirkungen des Vorhabens.....	8
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	8
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	8
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten.....	8
4.4 Festsetzungen und Vermeidungsmaßnahmen.....	10
5. Ergebnis / Fazit.....	10

Anlage: Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3617 Lübbecke,
 Quadrant 4, aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: **o.9 landschaftsarchitekten**
 Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA
 Opferstraße 9
 32423 Minden
 Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung: Elvira Paß
 Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektin AKNW

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Lübbecke plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. G 39 „Östlich Wellenweg“ zur Bereitstellung neuer Wohnbauflächen im Ortsteil Gehlenbeck.

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

2. Grundlagen

2.1 Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag wird für das Plangebiet eine Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vorgenommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter (LANUV NRW) anzunehmen sind. In der vorliegenden Artenschutzprüfung werden die im Quadranten 4 des Messtischblattes 3617, Lübbecke, gelisteten Arten hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgewertet.

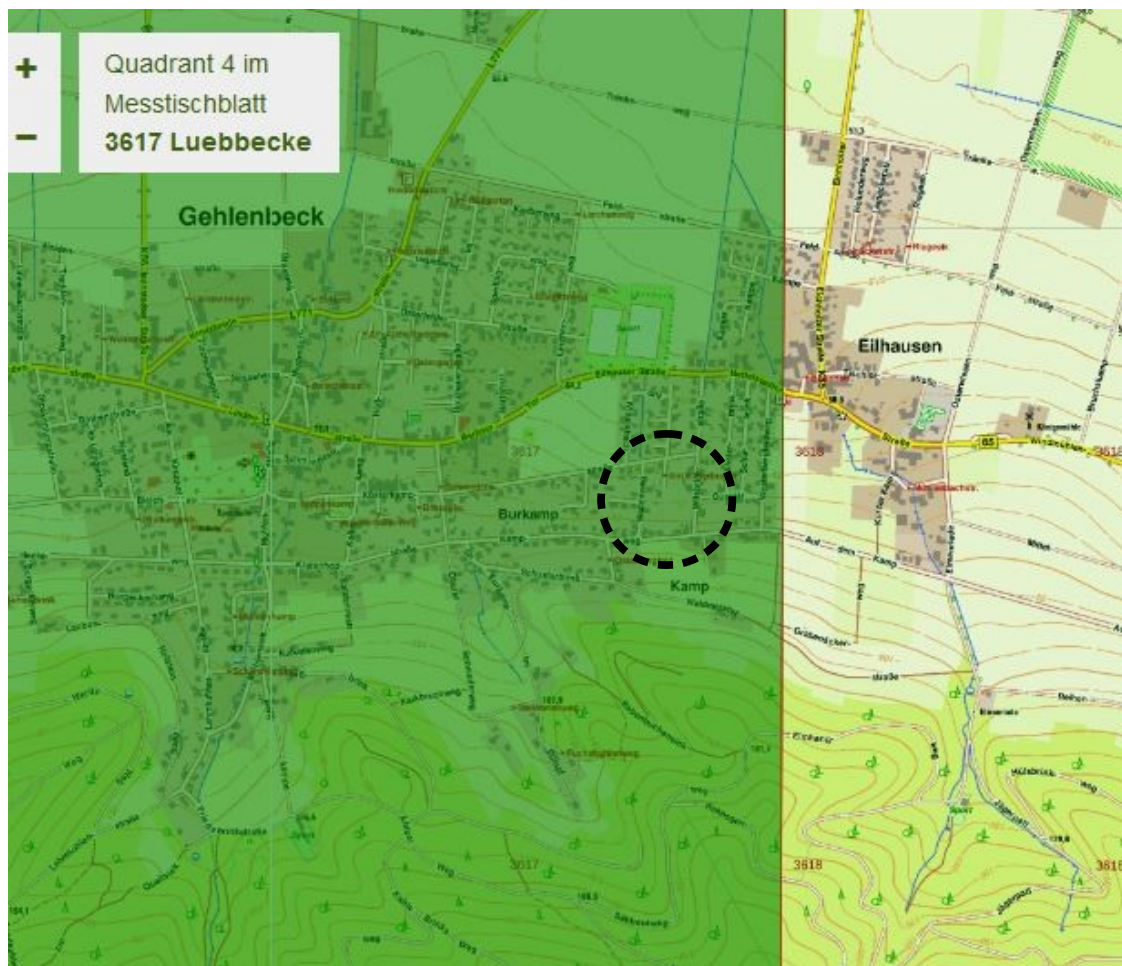


Abb 1: Lage des Plangebietes im MTB 3617 Lübbecke

© LANUV NRW

Als Grundlage dient die Erfassung der Biotop- und Habitatausstattung des Plangebietes sowie direkt angrenzender Bereiche. Die vorhandenen Strukturen werden mit den Lebensraumansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Zudem werden die Wirkfaktoren des Vorhabens und eine daraus folgende mögliche Betroffenheit der Arten ermittelt. Eine Bestandsaufnahme erfolgte am 12.06.2019.

2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3617, Lübbecke, Quadrant 4, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3617 Lübbecke im Quadranten 4 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G↓
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	sicher brütend	G↓
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	unbekannt
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	sicher brütend	U
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	sicher brütend	S
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U↓
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	U
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sicher brütend	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	sicher brütend	U
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	U↓
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	U
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	S

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = Bestand abnehmend, ↑ = Bestand zunehmend

Fortsetzung Tabelle 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Vögel			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	U↓

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = Bestand abnehmend, ↑ = Bestand zunehmend

3. Bestand

3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Gehlenbeck der Stadt Lübbecke. Es wird begrenzt von der Kösterkampstraße im Norden, von der Wilsbrinkstraße im Osten, vom Kampweg im Süden und vom Wellenweg im Westen des Plangebietes.



Abb. 2: Lageplan/Luftbild

© Geobasis NRW

Die Fläche am nördlichen Fuß des Wiehengebirges ist umgeben von Wohnbebauung und Gärten. Südlich des Kampwegs grenzt Ackerfläche an das Plangebiet. In der Mitte befindet sich eine unbebaute Fläche, die sich als artenarme Fettwiese mit typischen Gräsern des Wirtschaftsgrünlands darstellt.



Abb. 3: Plangebiet (Foto:o9.landschaftsarchitekten)



Abb. 4: Eiche an der südöstlichen Plangeietsgrenze
(Foto:o9.landschaftsarchitekten)

Der Gehölzbestand der Nachbargärten besteht aus freiwachsenden oder geschnittenen Hecken, Einzelsträuchern und Bäumen. Neben Ziergehölzen aus fremdländischen und einheimischen Arten finden sich auch ältere Koniferen und Laubbäume. Südöstlich des unbebauten Grünlands, im Winkel der Stichstraße Am Elsterbusch und der Kösterkampstraße, befindet sich eine eindrucksvolle Eiche mit landschaftsbildprägendem Charakter.

3.2 Potenziell vorkommende Arten

Das Plangebiet ist aufgrund der bereits vorhandenen Wohnbebauung, der Lage im Siedlungsbereich sowie der vorhandenen Strukturen nicht als Vermehrungshabitat für gefährdete Arten geeignet. Auszuschließen sind nahezu alle im Messtischblatt für diesen Bereich gelisteten Arten aufgrund ihrer Störungsempfindlichkeit und/oder abweichender Habitatansprüche.

Der Gehölzbestand der Haugärten in Kombination mit Grünlandflächen bietet Gartenvögeln wie z. B. Meise, Amsel, Zaunkönig, Rotkehlchen und Haussperling gute Lebensraumqualitäten. Im Großbaumbestand können Arten wie Taube, Rabenkrähe oder Elster Bruthabitate finden.

Über Grünland, an Straßenlaternen und in Gärten jagen Fledermausarten, wie z. B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr und Braunes Langohr. Diese Fledermausarten nutzen zudem Öffnungen an Gebäuden (z. B. hinter Verschalungen) als Verstecke und Vermehrungsstätten. Als Nahrungshabitat ist der Grünlandbereich besonders für geschützte Arten der dörflich geprägten Kulturlandschaft nutzbar, die ihre Vermehrungshabitate im Siedlungsbereich haben können, wie z. B. Mehl- und Rauchschnalze, Turmfalke und Schleiereule. Vor allem aufgrund der Nähe zum Waldgebiet des Wiehengebirges sind Waldohreule und Waldkauz als Nahrungsgäste hier ebenfalls nicht auszuschließen.

3.3 Schutzgebiete

Nördlich des Plangebietes befindet sich in ca. 200 m Entfernung das Waldgebiet des Wiehengebirges in dem mehrere Bereiche als schutzwürdig ausgewiesen sind (Biotopkataster NRW). Diese liegen in ausreichender Entfernung zum Plangebiet.

Schutzwürdige Biotope oder nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope werden von dem Vorhaben nicht berührt.

4. Wirkungen des Vorhabens

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Lübbecke plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. G 39 „Östlich Wellenweg“ um der Nachfrage nach Wohnbauflächen im Ortsteil Gehlenbeck nachzukommen. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von 19.027 m². Die Freifläche im Plangebiet soll einer Wohnbebauung zugeführt werden. Die bereits vorhandene Bebauung soll planungsrechtlich abgesichert werden. Ein Abriss von Gebäuden ist nicht vorgesehen. Bei der Planung der neuen Planstraße wurde der Standort der schutzwürdigen Eiche berücksichtigt.

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- mögliche Zerstörung von Vermehrungsstätten,
- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von Grünland;
- Versiegelung von Flächen;
- Verlust eines innerörtlichen Freiraums;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen,

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch die Nutzung des Baugebietes können Störungen durch Lärm (Straßenverkehr), Licht und Bewegung auftreten;

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und die Auswirkungsintensität des Vorhabens einzuschätzen.

Fledermäuse

Die Wohnhäuser im Plangebiet können Strukturen aufweisen, die für gebäudebewohnende Arten, wie z. B. die Zwerg- und die Breitflügelfledermaus, als Vermehrungsstätten nutzbar sind. Potenzielle Vorkommen sind nicht beeinträchtigt, da bestehende Gebäude erhalten bleiben.

Die Eiche kann aufgrund ihrer Größe bereits Strukturen aufweisen, die als Ruhestätten für einige Fledermausarten nutzbar sind. Die Wiese im Plangebiet kann als Nahrungshabitat für Fledermausarten dienen, die den Siedlungsbereich als Jagdgebiet nutzen. Für diese Arten verkleinert sich ein potenzielles Nahrungshabitat. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands kann ausgeschlossen werden.

Greifvögel

Das Plangebiet enthält keine als Bruthabitat für Greifvögel nutzbaren Strukturen. Als Nahrungshabitat kann die Fläche für im Siedlungsbereich jagende Arten, wie Sperber und Turmfalke von Bedeutung sein. Die angrenzenden Gehölzbereiche locken mit Nahrungsangebot und Brutplätzen Kleinvögel und Kleinsäuger, die zum Nahrungsspektrum der Greifvögel gehören. Die Nachverdichtung führt zum Verlust der Wiese, die neu entstehenden Gärten können jedoch ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden. Habicht und Mäusebussard halten in der Regel große Fluchtdistanzen ein und finden sich nur in Ausnahmefällen im Siedlungsbereich ein. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands kann ausgeschlossen werden.

Eulen

Brutplätze sind im Plangebiet nicht zu erwarten, da hier reine Wohnbebauung ohne offen stehende Dachböden o. ä. vorherrscht. Im Siedlungsbereich jagende Arten, wie z. B. Waldkauz, Waldohreule und Schleiereule können als Nahrungsgäste nicht vollständig ausgeschlossen werden. Großbäume im Nahbereich des Grünlands dienen dabei als Ansitz. Da sich attraktivere bzw. störungsärmere Bereiche im Umfeld finden, handelt es sich höchstens um sporadische Besuche. Für diese Arten verkleinert sich ein potenzielles Nahrungshabitat. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands kann ausgeschlossen werden.

Arten der strukturreichen Kulturlandschaften, wie z. B. Kuckuck, Turteltaube, Feldsperling oder Nachtigall sind aufgrund der Lage im Siedlungsbereich auszuschließen. Die Nachtigall erweist sich zunehmend tolerant und ist häufig auch an Sportplätzen und an Bahnstrecken anzutreffen. Brutplätze mitten im Siedlungsbereich mit angrenzender Bebauung sind jedoch nach wie vor die Ausnahme.

Auch für die Arten Girlitz und Bluthänfling, die in den letzten Jahren ihre ursprünglichen Lebensräume auf den Siedlungsbereich ausgedehnt haben, finden sich keine entsprechenden Strukturen. Vorkommen des Feldsperlings sind eher am Siedlungsrand, am Übergang zur offenen Feldflur zu erwarten. Die gelisteten Arten sind im Plangebiet daher weitgehend auszuschließen.

Mehl- und Rauchschnalben nutzen Strukturen im Siedlungsbereich als Brut- und Nahrungshabitat. Die Mehlschnalbe legt ihre Nester bevorzugt unter Dächern oder Dachüberständen an und jagt über Grünland-, Wasser-, und Ackerflächen. Beide Arten können ihre Bruthabitate in umliegenden Hofgebäuden haben und das Plangebiet als Nahrungshabitat nutzen. Mit Verlust der Wiese verkleinert sich ein potenzielles Nahrungshabitat.

Grundsätzlich ist das Plangebiet mit seinen Strukturen für ubiquitäre Arten wie die typischen Gartenvögel (z. B. Amsel, Kohl- und Blaumeise, Gimpel, Rotkehlchen und Haussperling) geeignet. Durch das Nebeneinander der verschiedenen Teilhabitate ergibt sich für diese Arten ein idealer Lebensraum, der

sich durch das Vorhaben in bezug auf das Nahrungshabitat verkleinern wird. Auch für Spechtarten, wie z. B. Bunt- und Grünspecht, verkleinert sich mit Verlust der Wiese ein potenzielles Nahrungshabitat.

Amphibien/Reptilien

Für Kammmolch und Laubfrosch sowie die übrigen planungsrelevanten Amphibienarten fehlen im Untersuchungsgebiet adäquate Strukturen. Auch für die Zauneidechse finden sich keine geeigneten Habitatstrukturen. Die Zauneidechse benötigt ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen, wie z. B. ausreichend erwärmbare Eiablageplätze an vegetationsarmen Stellen mit gut grabbarem Substrat, deckungsreiche, höhere Vegetation, Stein-, Schotter- oder Holzhaufen, oder auch Gesteinsspalten in unmittelbarer Nähe zu den vegetationsarmen Stellen. Vorkommen im Plangebiet können weitgehend ausgeschlossen werden.

4.4 Festsetzungen und Vermeidungsmaßnahmen

Da im Rahmen des Vorhabens weder Gebäudeabrisse noch Baumfällungen vorgesehen sind, sind Vermeidungsmaßnahmen in bezug auf den Artenschutz nicht vorgesehen.

Bei Beginn der Bauarbeiten im Bereich Kösterkampstraße sollten für die zu erhaltende Eiche entsprechende **Baumschutzmaßnahmen** vorgesehen werden, um Krone und Wurzelraum vor Beschädigungen zu schützen.

5. Ergebnis / Fazit

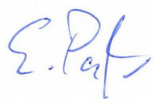
Der Verlust des im Plangebiet liegenden Grünlands bewirkt für einige geschützte Arten, besonders jedoch für ubiquitäre Arten die Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats. Artenschutzrechtliche Konflikte in bezug auf Vermehrungs- und Lebensstätten können ausgeschlossen werden.

Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands ist für keine der hier untersuchten Arten erkennbar.

Bearbeitung:

Elvira Paß

Minden, den 23.07.2019



.....

Quellenverzeichnis:

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U.N. (1985): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEUROPAS. Bd. 10/1: PASSERIFORMES. Aula Verlag, Wiesbaden.

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle & Meier

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf
die im Messtischblatt 3617 Lübbecke, Quadrant 4
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Vögel											
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G↓	Plangebiet als Bruthabitat nicht geeignet; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km²	G	Plangebiet als Bruthabitat nicht geeignet; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich; neu entstehende Gärten können i. d. R. ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetreide), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U↓	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	Ufervegetation	Wie Bruthabitat	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) oder Brut in morschen Astgabeln ohne Nest;	Überwiegend Kleinsäuger, vor allem Feld- und Wühlmäuse; strukturreiche Offenlandbereiche, größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	U	keine Eignung als Bruthabitat; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	sicher brütend	Baumhöhlen in Obstbäumen und Kopfweiden, Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen; gerne auch Nistkästen;	Insekten und Regenwürmer; kleine Wirbeltiere wie Mäuse und Kleinvögel; kurzrasige Viehweiden und Streuobstwiesen; möglichst niedrige Vegetation;	Offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit gutem Höhlenangebot; bis in den (ländlichen) Siedlungsraum;	5 - 50 ha	G↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier- größe	Erhaltungs- zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Wühlmäuse, Spitzmäuse und andere Kleinsäuger; Aas entlang von Straßen; Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	Offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen mit Krautschicht; je nach Verteilung von Nistplätzen auch in Kolonien (z. B. 59 BP auf 0,6 ha);	Verschiedene Sämereien, Pflanzenbestandteile von Stauden, Büschen und Bäumen; während der Jungenaufzucht auch Insekten und Blattläuse;	bevorzugt heckenreiche Agrarlandschaften u. Ruderalflächen; seit einiger Zeit auch im urbanen Bereich (Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe)	k. A.	k. A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation	Kleine Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem kleine Insekten	Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	sicher brütend	Nest in Bodenmulden an Standorten mit ausreichender Deckung	Insekten, Würmer, Schnecken, Sämereien u. Pflanzenteile; s. Lebensraum	Offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluß- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen	10 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Pieper, Grasmücken u. Rotschwänze	fast ausschließlich Insekten (Schmetterlingsraupen, Käfer, seltener Libellen, Heuschrecken, Fliegen); siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie an Siedlungsrändern	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	U	nutzt Nistplätze im Siedlungsbereich; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzlauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil, aber auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten, in Obstgärten mit altem Baumbestand;	wie Jagdrevier;	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser;	vor allem Ameisen (Larven, Puppen, Alttiere) und holzbewohnende Wirbellose;	Ausgedehnte Waldgebiete, v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen; Feldgehölze; hoher Totholzanteil ist wichtig!	250 – 400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sicher brütend	lichte Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern, in alten Krähenestern, v. a. in Nadelgehölzen, zw. 10 und 25 m über Boden	hauptsächlich Singvögel (v. a. Schwalben, Feldlerchen) und Insekten (Libellen, Käfer, Schmetterlinge) die er im Flug erbeutet;	halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern	k. A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	Plangebiet nicht als Bruthabitat geeignet; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich; entstehende Gärten werden häufig ebenfalls als Jagdgebiet genutzt;	■		nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U	Keine Eignung als Bruthabitat; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)	Vorwiegend Insekten (vor allem Käfer, Heuschrecke, Hautflügler), Spinnen und Kleinsäuger; Beute wird im Gebüsch auf Dornen aufgespießt und als „Vorratslager“ genutzt;	Halboffene bis offene Landschaft mit (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern etc.	1 – 6 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier- größe	Erhaltungs- zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	Mittelhäufiger Brutvogel; brütet bevorzugt in Bodennähe oder direkt am Boden in Pflanzenhorsten	Kleine bis mittelgroße Insekten	Gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete und Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gebüsch; ausgeprägte Krautschicht wichtig für Nestanlage und Aufzucht der Jungen;	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, naturnahe Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	sicher brütend	Nest am Boden, in niedriger Vegetation auf möglichst nicht zu nassem Untergrund; Brutgebiet wie Lebensraum, aber auch auf Ackerflächen	Wirbellose, die aus den oberen Bodenschichten oder vom Boden aufgenommen werden können (z. B. Regenwürmer, Larven, Insekten, Asseln, kleine Mollusken), Beeren und Pflanzenteile;	Offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore, Hochmoore mit hohem Grundwasserstand;	7 – 70 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	Nest auf Laubbäumen in bis zu 20 m Höhe;	Insekten und deren Larven; im Sommer auch fleischige Früchte und Beeren; Nahrungssuche im Kronenbereich der Bäume;	Lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder), auch Feldgehölze, Parkanlagen und Gärten mit viel Baumbestand;	7 - 50 ha	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlingsränder ländlicher Siedlungen	k.a.	U	keine Eignung als Bruthabitat; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier- größe	Erhaltungs- zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden	Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig: Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine	10 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	in Bodennestern in Wäldern, im Laubstreu, an Bulten oder Stauden in der Krautschicht	Spinnen, Weichtiere, Insekten und Larven, im Herbst auch Beeren; siehe Lebensraum	lichte Laub- und Mischwälder, Buchenwälder und Parkanlagen; hauptsächlich in größeren Waldgebieten		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	Feldgehölze, baumreiche Hecken und Gebüsche, gebüschreiche Waldränder o. lichte Laub-u. Mischwälder, Nest in ca. 1,50 m Höhe;	Samen und Früchte von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefern Samen; Ackerflächen, Grünländer u. Ackerbrachen;	Offene bis halboffene Landschaften mit Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen; selten im Siedlungsbereich, dann in größeren (Obst-)gärten, Parkanlagen, Friedhöfen	k. A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	keine Eignung als Bruthabitat; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörfli.) Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	keine Eignung als Bruthabitat; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ abnehmender Bestand, ↑ zunehmender Bestand